

Checkliste Prüforganisation & Rettungsorganisation

1. Unterweisung & Qualifikation

- ☐ Erstellung einer objektspezifischen Gefährdungsbeurteilung für PSA-Nutzung
- ☐ Praktische Unterweisung (inkl. Rettung) mindestens alle 12 Monate
- ☐ Nur geschulte Personen dürfen Anschlagseinrichtungen nutzen
- ☐ Keine Alleinarbeit bei Nutzung von Einzelanschlagpunkten (Rückhalt: zu zweit empfohlen)
- ☐ Körperliche Eignung der Beschäftigten sicherstellen

2. Prüfintervalle & Systeme

- ☐ Vor jeder Benutzung Sichtkontrolle auf Beschädigungen, feste Verankerung und funktionierende Systeme
- ☐ Vor Nutzung Dokumente bereitstellen: Plan der Anschlagseinrichtungen, Übereinstimmungserklärungen
- ☐ Umwehrungen und Geländer alle 24 Monate prüfen (Sicht- und Funktionskontrolle)
- ☐ Permanente Anschlagseinrichtungen (AK B/C) mindestens alle 12 Monate prüfen und warten
- ☐ Prüfungen nach außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Absturz, Umbau, Sturm) sofort durchführen

3. Rettungskonzept & Ausrüstung

- ☐ Erstellung eines arbeitsplatzbezogenen Rettungskonzepts
- ☐ Bereitstellung geeigneter Rettungsausrüstung für alle vorhersehbaren Rettungssituationen
- ☐ Einbindung interner und externer Rettungskräfte (z. B. Höhenrettung)
- ☐ Festlegung der Zahl der Beschäftigten vor Ort anhand der Rettungsmethoden
- ☐ Regelmäßige Übungen zur Rettung und Einsatz der Ausrüstung

4. Dokumentation & Nachweis

- ☐ Alle Prüfungen, Wartungen und Unterweisungen dokumentieren und archivieren
- ☐ Fotodokumentation bei Montage und Instandhaltung anfertigen
- ☐ Abweichungen und Mängel mit Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festhalten
- ☐ Prüf- und Wartungsberichte dem Betreiber übergeben und am Dachzugang bereitstellen